

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0391/18	Datum 10.08.2018
Dezernat: IV	FB 40	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	23.10.2018	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	15.11.2018	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	20.11.2018	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	28.11.2018	öffentlich	Beratung
Stadtrat	06.12.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30, FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Neufassung der Benutzer- und Entgeltordnung für die Überlassung städtischer Schulräume und Schulplätze für schulfremde Zwecke

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der „Benutzer- und Entgeltordnung für die Überlassung städtischer Schulräume und Schulplätze für schulfremde Zwecke“ gemäß Anlage 4 zum 01.01.2019

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	TB4140	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltssolidierungsmaßnahme					
	x	ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
01.01.2019	JA	x	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2019	10.400	41400300	44111000	8.000	2.400
2019	1.300	41400400	44111000	1.000	300
2019	2.600	41400500	44111000	2.000	600
2019	130	41400700	44111000	100	30
2019	5.200	41400800	44111000	4.000	1.200
Summe:	19.630			15.100	4.530

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer: Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					

Summe:	
---------------	--

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 40	Sachbearbeiter Herr Tronnier	Unterschrift AL / FBL Frau Richter
---	---------------------------------	---------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) Hr. Prof. Dr. Puhle	Unterschrift
--	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	01.01.2019
-----------------------------------	------------

Begründung:

Die für die Benutzung der Schulräume und Schulplätze für schulfremde Zwecke anzuwendende „Benutzungs- und Entgeltordnung für die Überlassung städtischer Schulräume und Schulplätze für schulfremde Zwecke“ wurde am 16.08.2001 mit Wirkung zum 21.09.2001 (Amtsblatt für die LH MD Nr. 113) vom Stadtrat beschlossen. Seither erfolgten keine weiteren Änderungen.

Die vorgeschlagene Änderung der „Benutzer- und Entgeltordnung für die Überlassung städtischer Schulräume und Schulplätze für schulfremde Zwecke“ wurde nach Prüfbericht (Prüf-Nr.: 009/2017) über die Prüfung des Produktes „NKHR 21101 Grundschulen“ aus dem Teilbudget 4140 Fachbereich Schule und Sport für das Haushaltsjahr 2016 des Rechnungsprüfungsamtes empfohlen.

Mit der Änderung der vorliegenden Benutzer- und Entgeltordnung können Altverträge aktualisiert und künftige Nutzungsverträge den gegenwärtigen Bedingungen angepasst werden. Die zwischenzeitlichen Kostensteigerungen für die Versorgungsmedien Strom, Wärme, Wasser, Abwasser Reinigung und für die Hausmeisterkosten machten eine Anpassung der Entgeltsätze notwendig. Auch steht nunmehr ein entsprechendes Antragsformular (siehe Anlage 1 der Benutzer- und Entgeltordnung) auf der Internetseite der LH MD zur Verfügung. Ein einheitliches Vertragsmuster (siehe Anlage 2 der Benutzer- und Entgeltordnung) für die Vermietung der Räume wurde im Zusammenwirken mit dem Rechtsamt entworfen.

Der synoptischen Gegenüberstellung (siehe Anlage 3) ist zu entnehmen, dass einzelne Paragraphen der Benutzer und Entgeltordnung zusammengefasst und zum Teil gestrichen wurden (siehe alt §§ 9 und 10 in neu unter § 9 zusammengefasst, alt § 11 entfallen, neu unter § 3 aufgenommen und alt § 15 Pkt. 1 und Pkt. 2 entfallen , Pkt. 3 neu unter § 12 aufgenommen).

Die in den finanziellen Auswirkungen dargestellten Mehrerträge basieren auf den Planansätzen 2019 mit einer angenommenen ca. 30%igen Ertragssteigerung.

Im § 7 sind die Entgeltsätze geregelt. Die alte und neue Benutzer- und Entgeltordnung ist im Grundentgelt nicht direkt vergleichbar. So wurde in der alten Benutzer- und Entgeltordnung §7 Abs. 1 eine dreistündige Nutzungsdauer geregelt, die neue Benutzer- und Entgeltordnung regelt die Entgeltsätze je angefangene Stunde. Um eine Vergleichbarkeit der Entgeltsätze und damit eine mögliche Ertragssteigerung errechnen zu können, wurde der §7 Abs. 3 herangezogen. Hier wird das „Höchstentgelt“ für einen Tag geregelt.

[Höchstentgelt gesamt: alt = 281,20 EUR; neu = 390,00 EUR; Erhöhung um 38%

Da es eine Mischkalkulation von Stunden- und Tagessätzen gibt, wird eine Ertragssteigerung von ~ 30% unterstellt.

Anlage 4 stellt die Neufassung der „Benutzer- und Entgeltordnung für die Überlassung städtischer Schulräume und Schulplätze für schulfremde Zwecke“ dar. In der Anlage 3 „Synopsis der Benutzungs- und Entgeltordnung“ ist eine Gegenüberstellung beigefügt, die die Veränderungen genau darstellt.

Anlagen:

Anlage 1: Antrag auf Nutzung von Schulräumen und Schulplätzen für schulfremde Zwecke

Anlage 2: Nutzungsvertrag

Anlage 3: Synoptische Gegenüberstellung

Anlage 4: Benutzer- und Entgeltordnung für die Überlassung städtischer Schulräume und Schulplätze für schulfremde Zwecke